

Bewilligungskriterien des Stadtbezirkes Linden-Limmer für die Vergabe von eigenen Mitteln (Stand 12 2025)

1. Allgemeines

1.1 Die Bewilligungskriterien werden durch den Bezirksrat beschlossen und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

1.2 Die eingehenden Anträge werden in dem Interfraktionellen Arbeitskreis beraten. Dieser Interkreis erarbeitet für den Bezirksrat eine Beschlussvorlage.

1.3 Die Anträge können formlos eingereicht werden. Folgende Angaben sind für die Entscheidungen in dem Interkreis und im Bezirksrat erforderlich:

- Beschreibung des Projektes
- Zeitplan für die Umsetzung
- Liste der Gesamtkosten des Projektes
- Finanzierungsplan mit:
 - Vorgesehene Einnahmen
 - Vorgesehene Eigenleistungen
 - Eingeplante oder beantragte Drittmittel
 - Soweit es der Bezirksrat bzw. der Interkreis im Einzelfall fordert, ist von den Zuwendungsempfänger*innen nach Abschluss des geförderten Projektes ein kurzer Bericht über die erfolgreiche Umsetzung / Durchführung vorzulegen.

1.4 Die Anträge sollten frühzeitig vor Beginn des zu fördernden Projektes gestellt werden. Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs behandelt. Bei der Vergabe der Mittel sollen Antragsteller*innen, die bisher noch keinen Antrag gestellt haben, bevorzugt berücksichtigt werden.

1.5 Mit den beantragten Geldern soll insbesondere die Eigeninitiative der Antragsteller*innen gefördert werden. Auch sollen die Kooperation und Vernetzung von Initiativen und Vereinen gefördert werden. Auch sollen dadurch Projekte möglich gemacht werden, die ohne die Unterstützung des Bezirksrates sonst nicht stattfinden könnten.

1.6 Je Verein / Institution / Initiative soll pro Haushaltsjahr nur ein Projekt gefördert werden. Kein(e) Antragsteller*in hat Anspruch darauf, jedes Jahr ein Projekt gefördert zu erhalten. Die Fördersumme des Bezirksrates beträgt in der Regel 500 € - 2.500 €. Bei der Umsetzung von Anträgen sollen Erzeugnisse / Dienstleistungen des lokalen (Einzel-) Handels bevorzugt werden.

1.7 Die beantragten Projekte müssen vorwiegend den Bewohner*innen des Stadtbezirks zugutekommen, d. h. es muss einen konkreten Bezug zum Stadtbezirk geben. Die Antragsteller*innen

und/oder sein/ihr Verein / Institution / Initiative sollen daher möglichst im Stadtbezirk ansässig sein und/oder die geförderte Maßnahme / das Event soll im Stadtbezirk stattfinden.

1.8 Projekte mit kommerziellen Absichten können nur in Ausnahmefällen gefördert werden.

1.9 Projekte, deren Durchführung ganz oder teilweise der Intention oder dem Charakter von Beschlüssen des Stadtbezirksrats ganz oder teilweise entgegensteht, können nicht gefördert werden.

2. Keine Dauerförderung

2.1 Grundsatz: Eigene Mittel des Bezirksrates können nur für zeitlich begrenzte Projekte zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Es sollen keine laufenden Kosten wie Miete u. a. oder Folgekosten gefördert werden.

2.3 Es sollen keine Gelder für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen bewilligt werden.

2.4 Es sollen keine Personalkosten bezuschusst werden. Dies gilt auch für AGH-MAE oder Maßnahmen, zu denen eine Spitzenfinanzierung gewährt wird. Honorare oder Gagen können in Ausnahmefällen gefördert werden, wenn sie keine festen Stellen ersetzen.

3. Anträge von städt. Einrichtungen

Grundsätzlich werden keine Ausgaben der laufenden Verwaltung gefördert. Sollten städtische Einrichtungen in Ausnahmefällen Gelder beantragen, so ist dabei zu begründen, warum das Projekt nicht aus dem städtischen Haushalt finanziert werden kann. Es darf sich dabei um keine Pflichtausgaben handeln, sondern muss sich um eine (aus Sicht des Stadtbezirkes) wichtige Ergänzung der normalen Angebote handeln.

4. Initiativen aus dem Bezirksrat heraus

Der Bezirksrat kann darüber hinaus eigene Anstöße zu Projekten geben. Die Umsetzung geschieht vor allem durch im Stadtbezirk ansässige Vereine, Verbände, etc.

5. Feuerwehrtopf

Um auf „Notfälle“ auch noch später reagieren zu können, wird über einen „Feuerwehrtopf“ in Höhe von 3.500 € frühestens im November entschieden.

7. Sonstiges

Die Eingangsadresse für die Anträge lautet:

E-Mail: 18.63.10.brh@hannover-stadt.de